

## Nutzungsvereinbarung

### zwischen

multimedia-no1  
Inh. Daniel Solich  
Schimmelpfennigstr. 28  
40597 Düsseldorf  
Tel.: 0172-250 22 74

– im Folgenden „**Vermieter**“ genannt –

### und

**Firmenname**  
Ansprechperson  
Straße  
PLZ Ort

– im Folgenden „**Mieter**“ genannt –

### § 1 Mietsache

Gegenstand der Nutzungsvereinbarung:

**1 Mustergerät**, Hersteller: xxxxxx, Modell: xxxx, Seriennummer: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx  
Das Gerät wird mit Werkseinstellung des Herstellers übergeben.

Vereinbarter Mietzeitraum: Datum bis Datum, dies entspricht x. Tag(en).

Als Übergabe- und Rückgabeort wird der Firmensitz des Mieters vereinbart.

### § 2 Mietzins

Der Mietzins für den vereinbarten Zeitraum beträgt € xx,xx, hierin ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von € xx,xx enthalten. Der Mietzins für jeden weiteren Tag gemäß der jeweils aktuellen Preisübersicht.

Der Mietzins ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

### **§ 3 Lieferung**

Die Liefer- und Abholkosten sind wunschgemäß im Preis enthalten.

### **§ 4 Pflichten des Mieters**

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfaltsgemäß zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Gebrauchsanweisung, Warnhinweise o.Ä.), soweit diese vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden, zu beachten und die Mietsache nur demgemäß einzusetzen. Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache gegebenenfalls beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.
- (2) Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.
- (3) Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet der Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.
- (4) Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in dem er sie vom Vermieter erhalten hat. Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so wird der Mietzins, gemäß der Preisberechnung in § 2 für den zusätzlichen Zeitraum berechnet. Die Geltendmachung weiter gehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.
- (5) Während des Verbleibs beim Mieter ist die Mietsache nicht gegen Diebstahl versichert.

### **§ 5 Pflichten des Vermieters**

- (1) Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Nach erfolgter Rückgabe der Mietsache werden alle Daten gelöscht und das Gerät in den Auslieferungszustand versetzt.
- (2) Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten. Er ist nicht verpflichtet, die Mietsache an einen anderen Ort als seinen Wohn- oder Geschäftssitz zu versenden. Tut er es dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Mieters.

## **§ 6 Vertragslaufzeit**

Der Vertrag wird auf die in § 1 bestimmte Zeit geschlossen und ist vor Ablauf der Zeit von keiner Partei ordentlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## **§ 7 Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

Ort, Datum

Ort, Datum

---

(Vermieter)

---

(Mieter)